



Information in Leichter Sprache zum Antrag auf Wohngeld - Mietzuschuss

Wichtig

Das Antrags-Formular nutzen Sie für diese Zwecke:

- Sie stellen zum 1. Mal einen Antrag auf Wohngeld – Mietzuschuss, kurz Wohngeld-Antrag: Das nennt man auch **Erstantrag**.
- Sie bekommen schon Wohngeld, aber der Bewilligungs-Zeitraum endet. Deshalb stellen Sie einen **Weiterleistungs-Antrag**, damit Sie auch in Zukunft Wohngeld bekommen.
- Sie stellen einen **Erhöhungs-Antrag**, weil in Zukunft mehr Personen in Ihrer Wohnung leben. Oder, weil die Miete erhöht wird oder Sie in Zukunft weniger Geld verdienen.
- Es gibt bei Ihnen eine **Änderung der Verhältnisse** und das Wohngeld muss neu berechnet werden. Zum Beispiel, weil in Zukunft weniger Personen in Ihrer Wohnung leben. Oder, weil Leistungen vom Sozialamt oder vom Jobcenter dazugekommen sind. Oder, weil die Miete gesenkt wird oder Sie in Zukunft mehr Geld bekommen.

Eine Änderung muss immer 15 Prozent oder mehr betragen,
wenn Sie einen Erhöhungs-Antrag stellen
oder eine Änderung der Verhältnisse angeben.

2 Beispiele:

Sie haben 1.500 Euro verdient und Ihr Lohn sinkt auf 1.350 Euro.
Oder Ihre Miete steigt von 800 Euro auf 920 Euro.

Für Ihren Wohngeld-Antrag gilt das Datum,
an dem das Antrags-Formular beim Wohnungsamt ankommt.
Ausnahme: Sie stellen den Antrag rückwirkend,
weil Ihr Antrag auf eine andere Sozialleistung abgelehnt wurde.
Wenn das auf Sie zutrifft,
dann kreuzen Sie das bitte an und
geben eine Kopie des Ablehnungs-Bescheids mit ab.

Inhalt

Wo stellen Sie den Wohngeld-Antrag ?	4
Was müssen Sie bei der Antrag-Stellung beachten?	5
Wie füllen Sie das Antrags-Formular richtig aus?	5
Die 8 Abschnitte im Antrags-Formular.....	6
1. Angaben zur Person	7
2. Anschrift des Wohnraums, also Adresse der Wohnung	7
3. Angaben zum Wohnraum, für den Sie Wohngeld beantragen	8
4. Zusätzliche Angaben zur Nutzung und zur Bezahlung des Wohnraums	10
5. Angaben zum Haushalt	11
6. Angaben zu Ihrem Einkommen und zum Einkommen von anderen Haushalts-Mitgliedern	12
7. Angaben zur Zahlung des Wohngelds, also Ihre Konto-Nummer für die Überweisung	14
8. Ihre Erklärung, dass alle Angaben in diesem Antrag richtig sind....	15
Welche Nachweise müssen Sie abgeben mit dem Wohngeld-Antrag? .	16

Wo stellen Sie den Wohngeld-Antrag?

Sie stellen den Wohngeld-Antrag beim **Wohnungsamt** in dem Berliner Bezirk, in dem Sie wohnen oder in Zukunft wohnen werden. Die Wohnungsämter gehören zu den 12 Bezirksämtern im Bundes-Land Berlin.

Den Antrag können Sie mit der Post schicken oder persönlich beim Wohnungsamt abgeben, das für Sie zuständig ist.

Sie finden die Adressen der Wohnungsämter in Berlin auf dieser Internet-Seite:

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120671/>

Im Bezirk Berlin-Spandau können Sie den Wohngeld-Antrag als E-Mail schicken: wohngeld@ba-spandau.berlin.de

Außerdem können Sie Ihren Wohngeld-Antrag auch beim Bürgeramt in Ihrem Stadt-Teil abgeben.

Ihr Antrag wird dann an das zuständige Wohnungsamt weitergeleitet.

Hier finden Sie eine Liste der Berliner Bürgerämter:

<https://service.berlin.de/dienstleistung/1206756/>

Wenn Sie den Wohngeld-Antrag gestellt haben, dann bekommen Sie normalerweise nach 2 Wochen einen Brief als Eingangs-Bestätigung.

In diesem Brief steht,

dass der Antrag beim Wohnungsamt eingegangen ist und bearbeitet wird.

Was müssen Sie bei der Antrag-Stellung beachten?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wohnungsamt brauchen vollständige Informationen, damit sie Ihren Wohngeld-Antrag bearbeiten können. Deshalb ist Ihr Antrag nur dann gültig, wenn Sie das Antrags-Formular richtig ausfüllen und unterschreiben.

Wie füllen Sie das Antrags-Formular richtig aus?

Bitte füllen Sie das Antrags-Formular in Druckschrift aus oder am Computer. Füllen Sie alle Text-Felder aus, zu denen Sie eine Information geben können. Wenn eine Information in einem Text-Feld nicht auf Sie zutrifft, dann lassen Sie dieses Text-Feld einfach frei.

An vielen Stellen finden Sie ein Kästchen zum Ankreuzen: Machen Sie ein Kreuz, wenn die Information rechts neben dem Kästchen auf Sie zutrifft.

Wichtig:

Wenn Sie das Antrags-Formular fertig ausgefüllt haben, dann vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift auf Seite 8. Ihr Wohngeld-Antrag ist nur gültig, wenn Sie dort unterschrieben haben!

Die 8 Abschnitte im Antrags-Formular

Das Formular für Ihren Wohngeld-Antrag
hat diese 8 Abschnitte:

1. Angaben zur Person
2. Anschrift des Wohnraums, also Adresse der Wohnung
3. Angaben zum Wohnraum, für den Sie Wohngeld beantragen
4. Zusätzliche Angaben zur Nutzung und Bezahlung des Wohnraums
5. Angaben zum Haushalt
6. Angaben zu Ihrem Einkommen und zum Einkommen
der anderen Haushalts-Mitglieder
7. Angaben zur Zahlung des Wohngelds,
also Ihre Konto-Nummer für die Überweisung
8. Ihre Erklärung, dass alle Angaben im Antrag richtig sind

1. Angaben zur Person

Tragen Sie hier Ihren Nachnamen und Ihren Vornamen ein.
Außerdem müssen Sie Ihren Geburts-Ort
und Ihr Geburts-Datum eintragen.

Als nächstes geben Sie Ihr Geschlecht an.

Wenn Sie sich nicht eindeutig als männlich oder weiblich bezeichnen,
dann machen Sie bitte ein Kreuz bei divers.

Bitte machen Sie eine Angabe zu Ihrem Familien-Stand,
zum Beispiel verheiratet, geschieden oder ledig.

Bitte machen Sie eine Angabe zu Ihrer Staats-Angehörigkeit,
zum Beispiel deutsch.

Sie können hier auch Ihre Telefon-Nummer
und E-Mail-Adresse eintragen.

Dann kann das Wohnungsamt Sie erreichen,
wenn es dort eine Frage zu Ihrem Wohngeld-Antrag gibt.

Diese Angaben sind freiwillig.

Zuletzt geben Sie bitte an,
welche Tätigkeit Sie aktuell haben.

Das kann zum Beispiel eine Berufs-Tätigkeit sein
oder eine Ausbildung.

2. Anschrift des Wohnraums, also Adresse der Wohnung

Geben Sie die Adresse der Wohnung an,
für die Sie den Wohngeld-Antrag stellen.

Wenn Sie noch nicht in dieser Wohnung wohnen,
dann tragen Sie bitte zusätzlich noch Ihre aktuelle Adresse ein.

3. Angaben zum Wohnraum, für den Sie Wohngeld beantragen

3.1

Machen Sie Angaben zur Art der Wohnung und zum Miet-Verhältnis.

Zum Beispiel wohnen Sie in einer Wohngemeinschaft oder einem Heim?

Sind Sie Hauptmieterin oder Hauptmieter der Wohnung oder Untermieterin oder Untermieter?

Oder haben Sie ein sonstiges Nutzungs-Recht für den Wohnraum?

Zum Beispiel, weil eine verwandte oder befreundete Person Sie kostenlos in der Wohnung wohnen lässt.

3.2

Bitte geben Sie an, wie viele Personen in der Wohnung leben.

3.3

Bitte geben Sie an, ob Sie zusätzlich in einer anderen Wohnung außerhalb von Berlin wohnen, also einen 2. Wohnsitz haben. Geben Sie auch an, ob das bei einem anderen Haushalt-Mitglied so ist.

3.4

Bitte geben Sie den Namen und die Adresse von der Vermieterin oder vom Vermieter der Wohnung an, für die Sie den Antrag stellen.

3.5

Bitte geben Sie an, ob Sie oder ein anderes Mitglied Ihres Haushalts mit der Vermieterin oder dem Vermieter verwandt sind.

3.6

Bitte geben Sie das Datum an,
an dem Sie in die Wohnung eingezogen sind
oder den Einzug planen.

Tragen Sie hier außerdem die Größe der Wohnung ein.

3.7

Geben Sie alle Kosten an,
die für Ihre Wohnung anfallen:
einmal komplett und dann in Einzel-Beträgen
für zum Beispiel Heizung oder Kabel-TV.

Bitte geben Sie hier auch an,
wenn Sie für einen bestimmten Zeitraum eine niedrigere Miete
mit der Vermieterin oder dem Vermieter vereinbart haben.

3.8

Kreuzen Sie an,
ob es eine öffentliche Förderung für Ihre Wohnung gibt
mit Geld vom Land Berlin.

Zum Beispiel eine Förderung für sozialen Wohnungs-Bau.

Wenn Sie das nicht wissen,
schauen Sie in Ihren Mietvertrag
oder fragen Ihre Vermieterin oder Ihren Vermieter.

Wenn Sie es nicht herausfinden können,
dann dürfen Sie diesen Punkt frei lassen.

Die Entscheidung über Ihren Wohngeld-Antrag hängt nicht
von dieser Information ab.

4. Zusätzliche Angaben zur Nutzung und zur Bezahlung des Wohnraums

4.1

Bitte geben Sie an,

- ob Sie Teile der Wohnung auch für Ihren Beruf nutzen,
- ob Sie Teile der Wohnung
an andere Personen untervermietet haben,
- ob Sie Teile der Wohnung anderen Personen kostenlos überlassen.

Bitte geben Sie an,

wie groß diese Teile der Wohnung sind.

Und wie viele Personen das betrifft.

4.2

Wieviele Nebenkosten müssen für die Räume bezahlt werden,
die Sie unter 4.1 angegeben haben?

Bitte tragen Sie hier die Kosten dafür ein,
zum Beispiel für Heizung und Warmwasser.

4.3

Bekommen Sie schon einen Zuschuss zur Miete?

Wenn ja, von wem, seit wann
und in welcher Höhe?

4.4

Gibt es eine Verpflichtungs-Erklärung
für Sie selbst oder für ein anderes Haushalts-Mitglied?

Eine Verpflichtungs-Erklärung ist ein Dokument
für eine Person aus dem Ausland,

die für eine begrenzte Zeit in Berlin oder Deutschland ist.

Darin steht, dass eine hier lebende Person

die Kosten für den Aufenthalt der Person aus dem Ausland übernimmt.

4.5

Bekommen Sie selbst oder ein Haushalts-Mitglied Transfer-Leistungen oder andere Leistungen?

Transfer-Leistungen sind zum Beispiel Hartz IV, Grund-Sicherung oder Asylbewerber-Leistungen.

Andere Leistungen sind zum Beispiel Berufsausbildungs-Beihilfe oder Kinder-Geld.

5. Angaben zum Haushalt

5.1

Welche Haushalts-Mitglieder leben zusammen mit Ihnen in der Wohnung.

Wichtig: Geben Sie hier nur Personen an, die hauptsächlich in dieser Wohnung leben.

Geben Sie bitte **keine** Personen an, die oft zu Besuch sind und noch eine andere Wohnadresse haben.

Machen Sie für alle Haushalts-Mitglieder diese Angaben:

- den Namen und Vornamen
- das Geburts-Datum und den Geburts-Ort
- den Familienstand, zum Beispiel verheiratet
- die Staats-Angehörigkeit
- das Geschlecht
- das Verhältnis zu Ihnen als Antragstellerin oder Antragsteller, zum Beispiel Ehefrau, Bruder, Kind, Nichte oder Vater
- aktuelle Tätigkeit

5.2

Leben Sie in einer nicht-ehelichen Lebens-Gemeinschaft?

Wenn ja, dann machen Sie hier bitte Angaben dazu.

5.3

Wird für ein oder mehrere Haushalts-Mitglieder Kinder-Geld gezahlt?

Wenn ja, dann schreiben Sie hier den Namen des Kindes auf.

Und tragen den Namen der Person ein,
die das Kinder-Geld bekommt.

5.4

Wenn Kinder in Ihrem Haushalt von einem Eltern-Teil getrennt leben:

Machen Sie bitte Angaben dazu,

wie der Aufenthalt des Kindes geregelt ist.

5.5.

Ist ein Haushalts-Mitglied in den letzten 12 Monaten gestorben?

Wenn ja, dann beantworten Sie hier bitte alle Fragen dazu.

5.6

Leben in Ihrem Haushalt Personen mit einer anerkannten Behinderung
oder pflegebedürftige Personen?

Oder gibt es im Haushalt-Mitglieder

die im National-Sozialismus oder in der DDR verfolgt wurden?

Und deshalb eine monatliche Entschädigung bekommen?

Dann machen Sie hier Angaben dazu.

6. Angaben zu Ihrem Einkommen und zum Einkommen von anderen Haushalts-Mitgliedern

6.1

Haben Sie oder ein Haushalts-Mitglied

für das letzte Jahr eine Steuer-Erklärung gemacht?

Wenn ja, dann geben Sie hier bitte Werbungskosten
und Aufwendungen an wie in der Steuer-Erklärung.

6.2

Müssen Sie oder ein anderes Haushalts-Mitglied einen Geld-Betrag für Kinder-Betreuung zahlen, zum Beispiel für die Kita oder für den Hort?

Bitte tragen Sie hier den Namen des Kindes und den Geld-Betrag ein.

Tragen Sie außerdem ein, wer die Kinder-Betreuung bezahlt.

Wird der Geld-Betrag für die Kinder-Betreuung von einer Person bezahlt, die **nicht** in Ihrem Haushalt lebt?

Bitte kreuzen Sie dazu ja oder nein an.

6.3

Müssen Sie oder ein anderes Haushalts-Mitglied Unterhalt zahlen, zum Beispiel für ein Kind oder nach einer Scheidung?

6.4

Wenn Sie oder ein Haushalts-Mitglied heute schon wissen, dass sich Ihr Einkommen in den nächsten 12 Monaten ändert: Dann tragen Sie hier bitte den Namen des Haushalts-Mitglieds ein und den Grund für die Veränderung.

6.5

Haben Sie oder ein Haushalts-Mitglied Vermögen, zum Beispiel ein Grundstück, Geld oder ein Auto? Wenn ja, dann geben Sie hier bitte den Wert dafür an.

6.6

Bekommen Sie oder ein Haushalts-Mitglied Unterhalt, zum Beispiel für ein Kind oder nach einer Scheidung?

6.7

Bitte schreiben Sie in die Tabelle in diesem Abschnitt, welches Einkommen Sie und andere Haushalts-Mitglieder haben.

Bitte schreiben Sie deutlich, wie oft Sie das Einkommen haben.

Zum Beispiel täglich, monatlich, oder jährlich.

Bitte geben Sie immer auch an, wenn Sie Steuern für das Einkommen bezahlen.

Werden Beiträge zur Kranken-Versicherung oder zur Renten-Versicherung vom Einkommen abgezogen? Oder müssen Sie diese Beiträge zusätzlich selbst bezahlen?

Bitte beachten Sie:

Die Tabellen auf Seite 6 und 7 des Antrags-Formulars sind gleich, damit der Platz reicht für Einträge von bis zu 6 Personen.

Wenn es in Ihrem Haushalt 3 Personen mit Einkommen gibt oder weniger, dann können Sie Seite 7 überspringen.

7. Angaben zur Zahlung des Wohngelds, also Ihre Konto-Nummer für die Überweisung

Geben Sie hier ein Bank-Konto für die Überweisung des Wohngelds an. Und kreuzen Sie an,

wer die Inhaberin oder der Inhaber dieses Kontos ist:

- Sie selbst
- ein anderes Haushalts-Mitglied, bitte Namen nennen
- die Vermieterin oder der Vermieter
- der Sozialleistungs-Träger, wenn Sie in einem Heim leben

**8. Ihre Erklärung,
dass alle Angaben in diesem Antrag richtig sind**

Sie müssen alle Angaben machen,
die das Wohnungsamt von Ihnen braucht.
Sie dürfen nur Angaben machen, die stimmen.
Wenn Sie falsche Angaben machen,
kann Ihr Wohngeld-Antrag abgelehnt werden
und Sie müssen das Wohngeld zurückbezahlen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Wohnungsamt
dürfen Ihre Angaben überprüfen.
Dafür dürfen Sie Informationen von anderen Ämtern anfordern,
zum Beispiel von der Melde-Behörde, vom Sozialamt
oder vom Jobcenter.

Wenn Sie Wohngeld bekommen,
dann müssen Sie dem Wohnungsamt zum Beispiel
sofort Bescheid geben,

- wenn es Veränderungen gibt
beim Einkommen der Haushalts-Mitglieder,
- wenn sich die Höhe Ihrer Miete verändert,
- wenn es Veränderungen gibt bei der Anzahl der Haushalts-Mitglieder,
- wenn Sie vom Wohnungsamt zu viel Wohngeld bekommen haben.

Das nennt man in der Verwaltungs-Sprache: Mitwirkungs-Pflicht.
Wenn Sie gegen die Mitwirkungs-Pflicht verstoßen,
dann können Sie eine Geld-Strafe bis zu 2.000 Euro bekommen.

Das Wohnungsamt muss mit Ihren Daten aus diesem Antrag
sorgfältig umgehen.

Und immer die Gesetze zum Daten-Schutz beachten.

Welche Nachweise müssen Sie abgeben mit dem Wohngeld-Antrag?

Die Nachweise müssen Sie abgeben, damit Ihr Wohngeld-Antrag vollständig ist.

Zum Datum der Antragstellung müssen die Nachweise nicht alle vollständig sein.

Tipp: Nutzen Sie diese Check-Liste, damit Sie bei Ihrem Antrag keine Nachweise vergessen!

- Kopie vom Mietvertrag
- Kopie vom Mietänderungs-Schreiben.
Ein Mietänderungs-Schreiben ist ein Brief von der Vermieterin oder vom Vermieter, wenn sich die Miete geändert hat.
- Kopien der Ausweis-Dokumente für alle Haushalts-Mitglieder, zum Beispiel Personal-Ausweis oder Reisepass mit Melde-Bescheinigung oder Aufenthaltstitel
- Kopien vom Schwerbehinderten-Ausweis, Pflege-Geld-Bescheid
- Nachweise zum Einkommen, zum Beispiel Verdienst-Bescheinigung vom Arbeitgeber
- Kopie vom Steuer-Bescheid, wenn vorhanden
- Kopie vom Renten-Bescheid, wenn vorhanden
- Kopien der Bescheide zum Einkommen, zum Beispiel Leistungs-Bescheide vom Jobcenter oder Sozialamt, Kinder-Geld-Bescheid
- bei zusätzlichem Wohnsitz außerhalb von Berlin:
Negativ-Bescheid, also eine Bestätigung, dass Sie beim 2. Wohnsitz kein Wohngeld bekommen